

zwischen

dem Landkreis Elbe-Elster, Amt für Jugend, Familie und Bildung (Schulträger) vertreten durch
die Schulleitung ,
Schulleiter/-in .

im Folgenden **Schule** genannt

und

der Schülerin/dem Schüler der Klasse
vertreten durch

im Folgenden **Schüler** genannt.

§ 1 – Leihgegenstand und Gebrauch

(1) Die Schule stellt dem Schüler die folgende Hardware als Leihgerät zur Verfügung:

Hersteller, Bezeichnung, Modell, Ausstattung und Zubehör

Seriennummer: Inventarnummer:

(2) Das Leihgerät ist Eigentum des Schulträgers und wird für schulische und pädagogische Zwecke (schulgebunden) überlassen, sofern der Schüler in seiner Häuslichkeit nicht auf bestehende Endgeräte zurückgreifen kann. Das Leihgerät darf nicht für private Zwecke genutzt werden. Dies beinhaltet vor allem die Installation oder Deinstallation von Anwendungen, Programmen oder Apps, sofern dies nicht ausdrücklich durch die Schule genehmigt wird.

§ 2 – Dauer der Leihe und Kündigung

(1) Die Leihzeit beginnt mit Übergabe des Leihgerätes an den Schüler und endet mit der Rückgabe an die Schule, spätestens jedoch am Ende des laufenden Schuljahres (letzter Schultag).

(2) Verlässt der Schüler vor Schuljahresende die Schule, so endet das Vertragsverhältnis unverzüglich. Das Leihgerät ist dann binnen 3 Werktagen zurückzugeben.

(3) Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung liegt insbesondere vor, wenn der Schüler gegen eine wesentliche Verpflichtung aus diesem Vertrag schuldhaft verstoßen hat oder die Voraussetzung § 1 Absatz 2 Satz 1 nicht mehr erfüllt wird. Bei Kündigung ist das Leihgerät binnen 3 Werktagen zurückzugeben.

§ 3 – Pflichten des Schülers

(1) Der Schüler verpflichtet sich zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgerät. Er ist dafür verantwortlich, dass durch die Nutzung keine anderen Personen oder Institutionen in Ihren Rechten beeinträchtigt bzw. verletzt werden. Der Schüler haftet für Schäden in Folge von rechtsmissbräuchlicher Nutzung des Leihgerätes.

(2) Der Schüler überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten. Der Schüler verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums in ordnungsgemäßigem Zustand – unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung – inklusive allem Zubehör zurückzugeben.

(3) Die entstehenden Betriebskosten (insbesondere Stromkosten) trägt der Schüler.

(4) Der Schüler verpflichtet sich jederzeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes zu geben und ggf. das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand vorzuführen sowie die ordnungsgemäße Pflege und Wartung der Geräte durch die Schule zu ermöglichen.

(5) Verwendet ein Schüler das Leihgerät nicht gemäß den Anweisungen der Lehrkraft im Unterricht und wird hierdurch der Lernerfolg beeinträchtigt oder der Unterricht gestört, so kann seitens der Schule die sofortige Rückgabe des Gerätes verlangt werden.

(6) Verluste oder Beschädigungen des Leihgerätes sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.

(7) Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer anfallenden Reparatur (z. B. bei Displayschaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung durch den Schüler abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt der Schüler selbst. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Haftpflicht- oder Hausratversicherungsverträgen enthalten.

§ 4 – Haftung

(1) Für Schäden des Leihgerätes aufgrund von unsachgemäßer Behandlung haftet der Schüler nach dem allgemeinen Schadensersatzrecht.

§ 5 – Sonstige Bestimmungen

(1) Mit der Unterzeichnung dieses Leihvertrages bestätigt der Schüler bzw. die Personensorgeberechtigten, das benannte Gerät in einem funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand erhalten zu haben und in die Bedienung eingewiesen worden zu sein.

(2) Die Bestimmungen der §§ 598 ff. BGB finden Anwendung.

(3) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der vereinbarten Schriftform.

Schule

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel der Schule

Schüler (personensorgeberechtigtes Elternteil, bzw. gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift